



Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1112

A08

LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Nur per E-Mail

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefon 0211 3896-0
Telefax 0211 3896-367
E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische Dokumente)
Auskunft erteilt: **Herr Siebers**
Durchwahl: 3896-376
Geschäftszeichen
KuP-01.09.07-000001-2022-0002893
Datum *19*.04.2023

Aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 02.05.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 02.05.2023 erhalten Sie eine aktualisierte Sachstandsdarstellung zu einem Beitrag aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021 (Drucksache 18/839):

- **Beitrag 17:** Programm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit: Umsetzung widerspricht Planung

mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des oben genannten Ausschusses.

Die aktualisierte Sachstandsdarstellung beruht auf einer Entscheidung des Großen Kollegiums vom heutigen Tage.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Brigitte Mandt". The signature is written in a cursive, flowing style.

Prof. Dr. Brigitte Mandt

Anlage

Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Beitrag 17 des Jahresberichts 2022, S. 233 ff.

Programm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit: Umsetzung widerspricht Planung

Sachbearbeitendes Mitglied: Leitende Ministerialrätin Dr. Engler

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hatte wesentliche Punkte des inzwischen beendeten Landesförderprogramms nicht eindeutig geregelt. Daher bat der Landesrechnungshof (LRH), bei künftigen Förderungen deren wesentliche Grundlagen verbindlich zu regeln.

Dies sagte das MAGS zu.

Außerdem hatte die Bezirksregierung die Verwendungsnachweise in den Fällen der Weiterleitung der Mittel an Dritte nicht korrekt geprüft. Sie hatte nicht beachtet, dass jeder Begünstigte einen Eigenanteil von mindestens 10 % zu leisten hatte. Der LRH bat daher im November 2021, die Verwendungsnachweise erneut zu prüfen und die Zuwendungen gegebenenfalls anteilig zurückzufordern.

Das MAGS teilte hierzu mit, die Bezirksregierung habe die fehlerhafte Prüfung bestätigt. Zudem habe sie zugesagt, die Feststellungen des LRH bei den noch ungeprüften Verwendungsnachweisen zu berücksichtigen und die bereits geprüften Verwendungsnachweise erneut zu prüfen. Diese Prüfungen konnten noch nicht abgeschlossen werden, wie das MAGS im Dezember 2022 mitteilte.

Fazit

Der LRH begrüßt die von MAGS und Bezirksregierung gegebenen Zusagen. Er erwartet, dass das MAGS darauf hinwirkt, dass die Prüfungen der Verwendungsnachweise nunmehr zeitnah abgeschlossen und Rückforderungsansprüche geltend gemacht werden.

Das Prüfungsverfahren dauert an.